

Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Boos

5. geänderte Fassung (Stand: 28.10.2013)

§ 1 Änderung

§ 4 Nr. 2 a) wird wie folgt neu gefasst:

2. Umsatzpacht vom Nettoumsatz

a) Mindestumsatz bei Veranstaltungen, bei denen durch Eigenbetrieb bzw. der Art der Veranstaltung kein Umsatz abgerechnet bzw. berechnet werden kann, oder der Umsatz unter den nachfolgend aufgeführten Beträgen liegt, wird als Umsatz eine Pauschale in Ansatz gebracht. Dies gilt auch für Veranstaltungen die von Vereinen im Rahmen von Feierlichkeiten außerhalb ihres Vereinszweckes (z.B. Geburtstag, Hochzeiten von Vereinsmitgliedern) durchgeführt werden.

Sie beträgt bei ganztägigen Veranstaltungen:

bis	50 Personen	2.000 €
bis	100 Personen	4.000 €
bis	150 Personen	6.000 €
bis	200 Personen	8.000 €
über	200 Personen	9.500 €

Sie beträgt bei Abendveranstaltungen (ab 18h)

bis	50 Personen	1.000 €
bis	100 Personen	2.000 €
bis	150 Personen	3.000 €
bis	200 Personen	4.000 €
über	200 Personen	5.000 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.11.2013 in Kraft.

Veranstaltungen die bis dahin bereits schriftlich bestätigt sind, werden nach der bisherigen Gebührenordnung abgerechnet.

Boos, den 29.10.2013

Michael Ehrentreich
1. Bürgermeister

